

**Anlage zu DS-Nr. 18/0031**

**Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019**

**zwischen**

**der Stadt Sankt Augustin, 53757 Sankt Augustin**

**vertreten durch**

**den städtischen Beigeordneten Ali Doğan**

**und**

**der Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule**

**Sandra Clauß**

**und**

**dem Verein**

**zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin**

**e.V.**

**vertreten durch den**

**Ersten Vorsitzenden Denis Waldästl**

**und**

**den Geschäftsführer Andreas Kernenbach**

**Die Leistungsvereinbarung ist eine Anlage zum Vertrag zwischen den o.g. Parteien zum Vertrag vom 07.04.2014.**

Der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein führt in eigener Verantwortung Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe entsprechend der Vorgaben des KJHG (SGB VIII und des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW AG 3 KJHG) durch. Grundlage seines Handelns ist der in der Ratsperiode gültige Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin. Im Speziellen wird dieser durch eine abzustimmende Leistungsvereinbarung ergänzt. Diese Leistungsvereinbarung ist gültig für die Kalenderjahre 2018 und 2019. Auf der Basis dieser Leistungsvereinbarung legt der Verein im Jugendhilfeausschuss jährlich

einen Tätigkeitsbericht vor, der auch die über die Leistungsbeschreibung hinausgehenden Aktivitäten enthalten kann.

## **I. Grund-/ Kernleistungen**

Um den exakten Ist-Zustand der Arbeit widerzuspiegeln, werden die Öffnungszeiten nachfolgend als Fachkraftstunden aufgeführt. Als Referenzzahlen gelten die tatsächlichen Öffnungstage- und -stunden des Jahres 2018. Bei Personalausfällen, Neu- oder Ersatzbeschäftigung und gravierenden/ einschneidenden Veränderungen, wie etwa Neubauten oder Umzüge dürfen diese Werte auch unterschritten werden. Die Unterschreitung ist der Verwaltung nachvollziehbar darzulegen. Das Personal, das für städtische Fachkräfte oder in den Außenstellen des Vereins eingesetzt wird, erfüllt den in § 72 SGBVIII formulierten Anspruch.

### **I.1. Offene Kinder – und Jugendarbeit in Einrichtungen**

Zu den Grund- und Kernleistungen zählt die Offene Jugendarbeit in den städtischen Einrichtungen und die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork. Charakteristisch für diese Leistung ist deren überwiegend kostenfreie Zugänglichkeit für die Besucherinnen und Besucher und die durch die zugewiesenen sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt gewährleistete qualifizierte Durchführung der darin bzw. in diesem Rahmen stattfindenden Angebote.

Für die **Matchboxx**, die sich während des Neubaus des Jugendzentrums Bonner Straße 104 in den Interimsräumen an der Grantham-Allee Nr. 17 befindet, werden 205 Öffnungstage gewährleistet. Die Gesamtzahl der Öffnungsstunden beträgt 1.124 Stunden. Für die Einrichtung werden 1.329 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. Der Verein bietet drei Wochen offene Ferienbetreuung im Jugendzentrum Matchboxx. innerhalb der Sommerferien an.

Für das **Café Leger**, Siegstraße 127 in Sankt Augustin Menden, werden 210 Öffnungstage gewährleistet. Die Gesamtzahl der geplanten Öffnungsstunden beträgt 900 Stunden. Für die Einrichtung werden insgesamt 900 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Der Verein bietet drei Wochen offene Ferienbetreuung im Café Leger an. Hierfür setzt der Verein zusätzlich zu den oben genannten Stunden 78 Fachkraftstunden ein. Zur Einrichtung zählen auch die Rasenflächen im Außenbereich und der Bolzplatz.

Für das **Café Eden**, im Keller des Bürgerhauses Buisdorf, Oberdorfstraße 45, werden 79 Öffnungstage gezählt. Es wurde seit 1995 nur von Fachkräften begleitet und angeleitet, seit September 2017 ist dort eine Vereinsfachkraft hauptamtlich tätig. Für die Einrichtung werden deshalb in diesem vorgenannten Sinne 355 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Zur Einrichtung gehören ein offener Bereich zuzüglich des Vorraums, die hintere Terrasse und der Vorplatz.

Für den **Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“**, Wellenstr. 18 im Stadtteil Mülldorf, werden 218 Öffnungstage und 1.274 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden incl. der 2. Fachkraft 1.494 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Zur Einrichtung gehören ein offener Bereich zuzüglich der Frei-, Spiel- und Bauflächen im Außengelände. Ebenso gehören die neu vom Verein angemieteten Gartenparzellen im „Grünen C-chen“ hierzu. Die dort geleisteten Tage, Stunden und Fachkraftstunden sind integraler Bestandteil der eingangs genannten Werte.

Für die **Stadtteilwohnung**, Am Engelsgraben 2 - 18 im Stadtteil Niederpleis, werden 190 Öffnungstage und 1.105 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden 1.105 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. In diesen Zahlen enthalten ist die zweiwöchige „Pleiser Park“- Aktion und einmal jährlich ein kleines Wohnparkfest in Kooperation mit dem KiGA Wachholderweg.

Zur Einrichtung gehört ein offener Bereich zuzüglich der Freifläche vor dem Ladenlokal.

Für die **Spielstube**, Cranachstraße 15 im Stadtteil Niederpleis, werden 180 Öffnungstage und 900 Öffnungsstunden gewährleistet.

Für die Einrichtung werden 900 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Für die **Spielinsel**, Ankerstraße 19 im Stadtteil Mülldorf, werden 74 Öffnungstage und 148 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden 148 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. Die Leistung kann nur erbracht werden, wenn die Wohnung vom Eigentümer zu den gegenwärtigen Miet/Mietnebenkosten zur Verfügung gestellt wird. Die Leistungen können auch ersatzweise im Umfeld des grünen C-chen oder auf den angemieteten Garten-Parzellen erbracht werden. Die Spielinsel wird auch unter der Rubrik „zusätzliche Leistungen des Vereins“ aufgeführt.

## **I.2 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit**

Für das **Streetworkteam** im Stadtgebiet von Sankt Augustin erfolgt die Abstimmung der Angebotstage, der Angebotsorte und des Gesamtzeitumfangs nach den Bedarfen, welche sich als Folge des speziellen Aufgabenprofils nicht vorbestimmen lassen. Hierzu zählt auch der Einsatz des **Streetworkmobils** und seines Teams. Es war notwendig, das Streetworkmobil altersbedingt zu ersetzen und es perspektivisch zu ergänzen. Bei Aus- bzw. Wegfall des Fahrzeuges entfallen auch die damit verbundenen Leistungen. Die geplanten Fachkraftstunden des Streetworkteams betragen 800 Stunden. Darüber hinaus betreut das Streetworkteam „**Betreten erlaubt**“. Dieses Schutzhüttenprojekt, Auf der Mirz 2b im Stadtteil Menden wird als informeller, geduldeter Jugendtreffpunkt der Streetwork pro Woche zweimal durch die hauptamtlichen Fachkräfte aufgesucht und betreut. Dafür werden 180 Fachkraftstunden berücksichtigt. Bei Ausfall oder unverschuldeter Nutzungseinschränkung von „Betreten erlaubt“ entfällt das Angebot.

Die unter I.1 und I.2 festgelegten Gesamtwerte können bedarfsorientiert um 5 % per anno unter- bzw. überschritten werden.

Inhaltlich wird die Durchführung von sozialpädagogisch begleiteten Freizeit-, Spiel-, Hilfs- und Beratungsangeboten sowie projektgebundenen Gruppenangeboten in den genannten Einrichtungen in eigener Verantwortung garantiert. Vorausgesetzt ist die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Betriebe, insbesondere des Jugendzentrums Matchboxx.

## **II. Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen**

### **II.1 Kostenfreie sozialräumlich orientierte Ferienangebote und Projekte für Kinder**

In Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule führt der Verein eine dreiwöchige Sommerferienaktion mit dem **Spielmobil „August“** durch. Der Verein stellt hierfür 160 Fachkraftstunden zur Verfügung (in der Aufzählung sind 70 Stunden davon der Stadtteilwohnung für die Pleiser Park August Aktion zugeordnet). Die Kosten der Aktion werden von der Stadt Sankt Augustin getragen

### **II.2 Angebote, für die ein Teilnehmerbeitrag mit Ermäßigungsregelung erhoben werden kann**

Der Verein gestaltet in den Sommerferien eine einwöchige Ferienaktion auf dem Abenteuerspielplatz. Thematisch ist eine Mittelalteraktion als Anschlussprojekt zu ‚Augustin junior‘ vorgesehen. Hierfür werden 430 Fachkraftstunden eingesetzt.

### **II.3 Zentrale Spielangebote**

Zweimal jährlich werden „Kinder- und Jugendflohmärkte“ durchgeführt. Hierfür werden 20 Fachkraftstunden eingesetzt.

### **II.4 Spiel- und Bolzflächen**

Der Verein wirkt bei der Erstellung des Spielplatzausbauprogramms mit. Hierfür werden 30 Fachkraftstunden eingesetzt.

## **III. Projekte an Schulen und sonstige Projekte**

Der Verein wirkt bei der Durchführung der alljährlich stattfindenden Weiberfastnachtparty u. a. mit einem Präventionsangebot mit. Durch Wegfall der originären Veranstaltungsfläche ist das bewährte Konzept nicht mehr umsetzbar. Alternativkonzepte müssten diskutiert und entwickelt werden. (Der Verein ist alternativ bereit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Siegburg seine Präventionsangebote im Rahmen der dortigen Weiberfastnachtsparty im üblichen Umfang von 40 Fachkraftstunden zu erbringen.)

Zu den Aufgaben gehört es ferner, geschlechtsspezifische Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit durchzuführen sowie bei etwa 5 geschlechtsspezifischen Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit u.a. des MAK Sankt Augustin mitzuwirken. Hierfür werden 300 Fachkraftstunden eingesetzt. Die Anzahl der Projekte kann variabel je nach Kooperationsbereitschaft/-möglichkeit oder zusätzlicher, spontaner Bedarfe der Schulen/ variabel wegen Aufnahme/ Austausch aktueller Themen und Problemlagen angepasst werden. Darüber hinaus setzt der Verein 200 Fachkraftstunden für weitere Projekte (LVR etc.) ein.

Der Verein hat in 2012 die Akquirierung und Betreuung der Spielplatzpaten übernommen. Das Projekt wird fortgesetzt. Dafür setzt der Verein 40 Fachkraftstunden ein.

Für Projekte im Rahmen flexibler Schwerpunktsetzung setzt der Verein 121 Fachkraftstunden ein. Die Wahl der Schwerpunkte sind der Verwaltung vor Beginn des Projektes schriftlich mitzuteilen.

#### **IV. Konzeptionen und Projektentwicklung**

Der Verein überprüft unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer die Öffnungszeiten der Einrichtungen selbständig. Änderungsbedarfe werden im Dritteljahresgespräch erörtert und abgestimmt.

Der Verein wirkt bei der Jugendhilfeplanung im Bereich Kinder – und Jugendarbeit mit.

Der Verein erfüllt die Qualitätsstandards gemäß § 79 a SGB VIII.

Der Verein hat sich im Jahre 2017 bei der Neubauplanung mit rund 500 Fachkraftstunden beteiligt. Bei der Umsetzung der Neubauplanung werden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils rund 300 Fachkraftstunden gerechnet.

## **V. Räumliche und sächliche Infrastruktur**

Die städtischen Einrichtungen stehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung für die Durchführung der Leistungen zur Verfügung. Der Verein setzt das von ihm angeschaffte **Nachfolge-Spielmobil "August"** in eigener Verantwortung bedarfsgerecht ein. Für die laufende Unterhaltung und Ergänzung in den Jahren 2018/2019 erfolgt eine einvernehmliche Abstimmung. Das Spielmobil kann nach vorheriger Abstimmung der Verfügbarkeit und des Aufwandes auch Dritten überlassen werden. Hierzu darf in begründeten Einzelfällen ein Entleihentgelt erhoben werden. Über die Höhe eines gestaffelten, sozialverträglichen Entgelts entscheidet der Verein.

Die Instandsetzung des „**Alt-August**“- Fahrzeuges erfolgte im Jahr 2017. Die Neuaufstellung, Innenausstattung, Präsentation erfolgt im Jahr 2018. Hierfür werden 100 (Fachkraft) – Stunden berücksichtigt. Der Einsatz der im Jahr 2019 freien Ressource von 100 (Fachkraft)-Stunden wird im Dritteljahresgespräch erörtert und abgestimmt.

Räume, Magazine, Lager und Gerätschaften können, wie im Vertrag zwischen Stadt und Verein vereinbart, weiterhin bewirtschaftet bzw. bei Bedarf an Kooperationspartner ausgeliehen oder zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt insbesondere das neu errichtete Zentraldepot im „Alten Feuerwehrhaus“ in Menden.

## **VI. Einsatz des abgeordneten Personals**

An den Verein sind 9 städtische pädagogische Mitarbeiter/innen mit 8,8 Stellen abgeordnet. Darüber hinaus wird eine nichtpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,7 Stellenanteilen für den Zeitraum des Interims Neubau Jugendzentrum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 an den Verein abgeordnet.

Eine pädagogische Vollzeitkraft hat eine Nettoarbeitszeit von 1.584 Stunden, die um 10,5 % Verfügungszeiten bzw. 166,32 Stunden zu bereinigen ist. Unter Berücksichtigung von 10 % pädagogischen Minderzeiten (= 158,4 Stunden) sind pro Vollzeitstelle 1.259,28 Stunden für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Bei aufwändigen Angeboten kann diese mit Begründung höher sein.

Eine nichtpädagogische Vollzeitkraft hat eine Nettoarbeitszeit von 1.584 Stunden, die um 10,5 % Verfügungszeiten bzw. 166,32 Stunden zu bereinigen ist. Unter Berücksichtigung des Stellenanteils von 0,7 Vollzeitstellen steht dem Verein eine zusätzliche personelle Ressource für den Interim/Neubau Jugendzentrum von 992 Fachkraftstunden zur Verfügung.

Der Geschäftsführer ist für seine Leitungstätigkeit im Umfang seiner Vollzeitstelle freigestellt. Damit stehen dem Verein für die pädagogische Arbeit 9.822 Fachkraftstunden (7,8 Stellen mai 1.259,28 Stunden) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ressource einer nichtpädagogischen Fachkraft in Höhe von 0,7 Stellenanteilen stehen dem Verein für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 10.815 Nettojahresarbeitsstunden zur Verfügung.

Bis dato unberücksichtigte zunehmende Serviceleistungen im Bereich der städtischen Immobilienverwaltung (Energiebewirtschaftung, Alarmanlagenwartungen, Koordination von Baumaßnahmen, Brandschutzauflagen.. ) werden mit dieser LV erstmals im Umfange von 75 Stunden erfasst.

Der Verein setzt die Fachkräfte bedarfsgerecht ein. Es ergibt sich folgender Einsatz:

<b>I. Grund- / Kernleistungen</b>	Face-to-face	Gesamt
<b>I.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen</b>		
Jugendzentrum Matchboxx 20% 2.FK	1.124 205	1.124 205
Café Leger	675	675
- Davon werden 25% von einer ergänzenden Fachkraft N.N. geleistet (225h)	225	225
- Offene Ferienaktion in den Sommerferien. Cafe Leger 1 zusätzliche Fachkraft 3 Wochen mal 26 Stunden	78	78
Cafe Eden (Wird von HK durchgeführt, von FK begleitet)	355	355
Ankerplatz 20% 2. FK	1.274 220	1.274 220
Stadtteilwohnung (inklusive Augustaktion P. Park)	1.105	1.105
Städtische Spielstube	900	900
Spielinsel (Wird von HK durchgeführt, von FK begleitet)	148	148
<b>I.2 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit</b>		
Streetwork	800	800
Betreten erlaubt 2MA 2mal pro Woche 1 Stunde 45 Wochen	180	180
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.289</b>	<b>7.289</b>
<b>1.3 Organisation Häuser, Teambesprechung, Jahresklausur</b>		600
<b>II. Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen</b>		
<b>II.1 Kostenfreie sozialräumlich orientierte Ferienangebote und Projekte für Kinder:</b>		
Johannesstraße + Ankerstraße		160
<b>II.2 Angebote, für die ein Teilnehmerbeitrag mit Ermäßigungsregelung erhoben werden kann</b>		
Einwöchige Sommerferienaktion ‚Mittelalter‘	430	430
<b>II.3 Zentrale Spielangebote</b>		
Kinder- und Jugendflohmärkte	20	20
<b>II.4 Spiel- und Bolzflächen</b>		
Mitwirkung Spielplatzausbauprogramm		30
Spielplatzpatenprogramm		40
<b>III. Projekte an Schulen und sonstige Projekte</b>		
Projekte an Schulen/Geschlechtsspezifisch		300
Mitwirkung an der Weiberfastnachtsveranstaltung	40	40
Zusätzliche Projekte (LVR und Co.)		200
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung		100
Teilnahme an Gremien und AK's		100
Projekte im Rahmen flexibler Schwerpunktsetzung		121
<b>IV. Querschnittsaufgaben für den Verein</b>		200
FS1		505
FS2		205
<b>V. Neue/ zusätzliche Aufgaben</b>		
Alt-August Umbettung, Ausbau, Einrichtung		100
Serviceleistungen		75
Interim/Neubau Juze		300
<b>GESAMT</b>		<b>10.815</b>

Darüber hinaus setzt der Verein aus seinem Grundbudget 768 Fachkraftstunden bedarfsgerecht ein.

Der Verein kann unterjährig das Personal abweichend einsetzen soweit der pädagogische Bedarf dies erfordert. Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist der Personaleinsatz plausibel darzustellen, ein Einzelstundennachweis wird nicht erwartet. Davon bleibt die Führung der Zeiterfassungskarte für die abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung des § 4 Arbeitszeitgesetzes unberührt.

- Team und Jahresklausur

Es wird von der Stadt anerkannt, dass Teamarbeit und Jahresklausur für die Kooperation und fachliche Weiterentwicklung wichtig sind. Für die Position „Organisation Häuser, Teambesprechungen und Jahresklausur“ werden in 2018 und 2019 jeweils 600 Fachkraftstunden angerechnet.

Der Verein kann unterjährig das Personal abweichend einsetzen, soweit der pädagogische Bedarf dies erfordert. Im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes wird der Personaleinsatz plausibel dargestellt, ein Einzelstundennachweis wird nicht erwartet.

## **VII. Bundesfreiwilligendienst und Langzeitpraktikanten**

Der vereinbarte Leistungsumfang setzt voraus, dass durchgehend drei Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung stehen. Der Verein setzt sich neben der zuständigen Stadtverwaltung aktiv für die Anwerbung von Freiwilligen ein. Dazu zählen auch Langzeitpraktikanten mit mehr als zwei Monaten Tätigkeitsdauer. Diese, im Durchschnitt sieben Personen p.a., können bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auch für Praktikanten nicht mehr finanziert werden. Die finanzielle Kompensation von wegfallenden Beschäftigungsverhältnissen soll im Vorfeld gemeinsam geklärt werden.

Sollte eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes nicht besetzt sein, so kann der Verein über die fünfprozentige Abweichung von der vereinbarten Öffnungszeit (siehe I.) für die Zeit der Vakanz an dem jeweiligen Standort, zu dem die Stelle zugeordnet ist, die Öffnungszeit um weitere 4% einschränken. Der Verein dokumentiert sowohl

die Vakanzzeiten als auch die Zeiten und Standorte mit reduzierten Öffnungszeiten im Verwendungsnachweis. Notwendige Ersatzarbeiten, welche kurzzeitig durch das pädagogische Fachpersonal erbracht werden, zählen zu den vereinbarten Fachkraftstunden an den jeweiligen Leistungsstandorten.

### **VIII. Sonstige Leistungen - Abstimmungsleistungen**

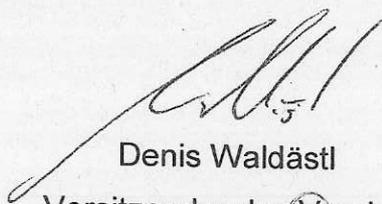
Die Leistungsvereinbarung kann mit Zustimmung beider Vertragspartner im Laufe eines Jahres um (un-) vorhersehbare Aufgaben erweitert oder gekürzt werden. Dies sind insbesondere Bau- und Instandhaltungsleistungen (Neubau / Sanierung von Jugendeinrichtungen) oder die Ausführung von Übergangs- oder Nothilfeleistungen. Die dazu notwendigen finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind vorab zu regeln und sicherzustellen.

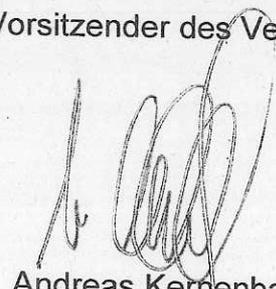
Nachrichtlich sind im Anhang weitere Jugendhilfeleistungen gelistet, die der Verein finanziert durch Drittmittel oder Eigenmittel durchführt.

### **IX. Salvatorische Klausel**

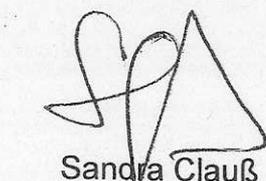
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise juristisch fehlerhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung an sich nicht berührt werden. Anstelle der juristisch fehlerhaften Bestimmung treten die im Einvernehmen zwischen Stadt und Verein neu geregelten Punkte. Die Leistungsvereinbarung als solche bleibt wirksam.

Sankt Augustin, den 18.12.2017

  
Denis Waldästl  
Vorsitzender des Vereins

  
Andreas Kernenbach  
Geschäftsführer

  
Ali Doğan  
Beigeordneter

  
Sandra Clauß  
Fachbereichsleiterin

Jugendhilfeleistungen, die der Verein finanziert durch weitere Mittel der Stadt, andere Drittmittel oder Eigenmittel

I. Die *Jugendeinrichtungen und Angebote*

- **Spielinsel** Ankerstraße 19 Stadtteil Mülldorf
- **Café Angelspoint** An der evang. Kirche Stadtteil Hangelar  
(Finanzierung aus städtischen Mitteln: - Kinder- und Jugendförderplan)
- **Stadtteil-Laden** Johannesstraße Stadtteil Menden  
(Teilfinanzierung mit städtischen Mitteln mit separater  
Leistungsvereinbarung)

führt der Verein zusätzlich in eigener Verantwortung und Finanzierung durch.

II. Als *schulergänzende Angebote* führt der Verein

die Maßnahme „**3 nach 1**“, finanziert aus Mitteln des Landes (KiJuFö-Plan)

an den Standorten

- **Spielstube** Cranachstraße Stadtteil Niederpleis  
(mit 1 Gruppe)
- **Stadtteilwohnung** Am Engelsgraben Stadtteil Niederpleis  
(mit 2 Gruppen)

durch;

der Verein ist in Abstimmung mit dem Schulträger, der Schule und dem Förderverein seit Schuljahresbeginn 2010/2011 **Träger des gebundenen Ganztages in der Realschule Niederpleis.**

Der Verein ist zusätzlich analog der genannten Realschule in Niederpleis auch an der benachbarten Hauptschule in dieser Form tätig. Ein Ausbau kann darüber hinaus mit weiteren Interessenten in diesem Aufgabenbereich abgestimmt und umgesetzt werden.

### **III. Projekte und wiederkehrende Maßnahmen**

Der Verein möchte auch im LV – Zeitraum drittmittelgestützte Jugend-Angebote und -Projekte durchführen. Hierzu stellt er selbständig entsprechende Förderanträge bei Stiftungen, optionalen Sponsoren und Förderern. Für die Umsetzung der von ihm entwickelten Projekte und Maßnahmen bildet er bei Bedarf entsprechende finanzielle Rückstellungen. Neben der Ausrichtung von themenbezogenen päd. Projekten und internen Vereinsjubiläen stehen auch Erprobungsprojekte etwa ein „Jugendtaxi – Projekt“ nach Abstimmung in den vereinsinternen Entscheidungsgremien hierzu im zusätzlichen Vereinbarungsrahmen dieser LV.

### **IV. Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und kommunale Kooperationspartner**

Dieses bedarfsorientierte Angebot soll auch im LV Zeitraum wieder in enger Abstimmung mit den nachfolgend genannten Partnern themenorientiert durch den Verein angeboten werden. Zur inhaltlichen Vorbereitung nimmt der Verein an entsprechenden Messen, Kongressen und Fortbildungsangeboten, etwa des Landschaftsverbands Rheinland teil.

#### **Kooperationspartner:**

- BAG Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaft Streetwork im Rheinland / Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / regionaler Arbeitskreis (Hennef-Siegburg-Eitorf-Bornheim)
- ABA Fachverband für pädagogische Angebote
- Stadtjugendring der Stadt Sankt Augustin
- Arbeitskreis Jugendhilfe – Schule – Polizei
- Ökumenischer Förderverein für die christliche Jugendarbeit in Hangelar e.V.
- Interessengemeinschaft „Treffpunkt Ankerstraße“
- Vermieter Beratungsraum Ankerstraße 19 aktuell „Grand City Property“
- „Sahle Wohnen“ als Kooperationspartner der Spielstube Cranachstraße 15
- Banken und Versicherungen – KSK Köln, VR-Bank, Provinzial, Raiffeisenbank BB – Bank, PSD-Bank etc.
- EVG Sankt Augustin im Bereich der Stadtteilwohnung in Niederpleis und dem Stadteilladen in der Johannesstraße
- Polizeibehörden und Präventionsräten
- Ordnungspartnerschaft
- Sportverband Sankt Augustin / Sportjugend
- Fachoberschulen Troisdorf / Bonn und Fachhochschulen in Köln
- Mädchenarbeitskreis der Stadt Sankt Augustin
- Schachverein „Der Turm Sankt Augustin“ in der Stadtteilwohnung
- Frida Kahlo Schule, Gutenbergschule, AEG und RSG (Gymnasien)
- Gesamtschule Sankt Augustin

- Haupt – und Realschule im Schulzentrum Niederpleis
- Jugendstadtrat
- Kinder – und Jugendparlament
- Agendagruppe Soziales
- Nachbarschaftshilfe Rhein Sieg / nebst deren Stiftung – Sankt Augustin
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt
- Bürgerforen „ Inklusion“
- Fachkräfteaustausch der Jugendpfleger/ Landesjugendpfleger im Rhein Sieg Kreis
- Raum- und Materialaustausch mit der Schützenbruderschaft „Sankt Georg“ Buisdorf
- Raum und Materialaustausch mit dem Ortskartell Mülldorf am Standort Jugendzentrum Matchboxx
- Freie evangelische Gemeinde Rhein – Sieg / Spielmobilangebote
- Diverse Pfadfinderstämme im Stadtgebiet von Sankt Augustin
- Facharbeitskreis– Jugendpfleger im Rhein-Sieg-Kreis / Bonn
- Regionaler Arbeitskreis Mediensucht des Rhein–Sieg-Kreises und der Diakonie
- VHS Troisdorf / Sprachkurse in der Stadtteilwohnung.
- DKSB – Ortsverband Sankt Augustin
- Kinder und Jugendeinrichtung „ Hotti“
- Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin, Niederpleis, Mülldorf mit „ Sonderbar“
- Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin GmbH
- Aids Hilfe – Rhein – Sieg
- Mädchenberufsbörse des Rhein Sieg Kreises
- Pächter der Bürgerhäuser in den jeweiligen Stadtteilen insbesondere in Buisdorf, Hangelar und Mülldorf
- Hit – Dohle Stiftung in Siegburg
- Bürgerstiftung Sankt Augustin
- Spielplatzpaten
- TV Hangelar
- Steyler Missionare
- Verein Eltern autistischer Kinder

Diese vom Verein durchgeführten Erweiterungsleistungen werden je nach finanzieller Lage des Vereins durchgeführt.

Sie sollen als Bestandteil der Leistungsvereinbarung durchgeführt werden, können aber nur garantiert werden, wenn die räumlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Bei Auflösung oder Wegfall der Kooperationen entfällt die Leistungserstellung durch den Verein.

Stand 18.12.2017